

PRESSEMITTEILUNG

Nächstes Jahr Volksentscheid in Bayern: Toleranz oder Bevormundung
VEBWK appelliert an Toleranz der Bürgerinnen und Bürger

München, 03. Dezember 2008 – Gut zehn Prozent der Bürger in Bayern und damit die gerade notwendige Mindestanzahl, haben beim Volksbegehren vom 19. November bis zum 2. Dezember ihre Unterschrift abgegeben. Als nächster Schritt steht nun der Volksentscheid an. Das Ziel des Volksbegehrens Totaler Nichtrauchererschutz ist es, das bereits einmal gescheiterte strikte Rauchverbot in der Gastronomie wieder aufleben zu lassen. Der VEBWK (Verein zum Erhalt der Bayerischen Wirtshauskultur) fürchtet um den Verlust von 25.000 Arbeitsplätzen und die Schließung von 10.000 Gaststätten in Bayern.

Vom 19. November bis zum 2. Dezember hat das Volksbegehren Totaler Nichtrauchererschutz alle Bürger in Bayern aufgerufen, sich für ein striktes Nichtrauchererschutzgesetz einzutragen. Nach Schließen der Rathäuser hat die Interessensgemeinschaft gerade die erforderliche Mindestanzahl mobilisiert. Dabei haben die nicht repräsentativen, aber dennoch richtungsweisenden Beobachtungen der Vorstandsmitglieder des VEBWKs gezeigt, dass nicht die typischen Gäste der getränkeorientierten Gastronomie dem Aufruf gefolgt sind. Stattdessen haben eher Bayern, die wenig ausgehen, ihre Unterschrift geleistet. Deshalb fürchtet der VEBWK, dass das Kneipensterben aufgrund unzufriedener Gäste zukünftig weiter ansteigen würde, wenn das Gesetz durch einen Volksentscheid wieder einmal geändert werden würde.

Franz Bergmüller, Landesvorsitzender des VEBWK, bezieht Stellung zum Ergebnis des Volksbegehrens: „Die bayerische Regierung hat bei der Landtagswahl 2008 einen deutlichen Wahlauftrag vom bayerischen Volk bekommen – nämlich ein moderates Nichtrauchererschutzgesetz zu verabschieden, mit dem alle Bürger leben können. Das seit 01.08.2009 gültige Gesetz erfüllt den Wunsch des Großteils der Wähler. Uns geht es in der ganzen Diskussion beim Rauchverbot immer um die Einschränkung der Freiheitsrechte von Bürgern und Unternehmern. Die Rücksichtnahme der Raucher und Wahlfreiheit des Einzelnen zum Schutz vor Passivrauch sind im aktuellen Gesetz seit 01.08.2009 gewährleistet. Das Gesetz hat sich in den vergangenen Monaten eingespielt und in der Praxis bewährt – ein erneuter Richtungswechsel verwirrt nicht nur die Gäste, sondern treibt auch viele Gastronomen in den Ruin, deren Gäste Raucher und tolerante Nichtraucher sind. Wir haben bereits in 85 % der gastronomischen Fläche einen Nichtrauchererschutz und nur noch wenige Ausnahmemöglichkeiten für Einraumkneipen unter 75 m² und Nebenräume bei größeren Gaststätten.

Wichtige Kommunikationsstellen für die Bürger würden verloren gehen, da das Treffen von Rauchern und toleranten Nichtrauchern nicht mehr möglich wäre. Dies sind die Hauptkunden der getränkegeprägten Gastronomie.

Und weiterhin sind wir der Meinung, dass die Regierung in Bayern vor ganz anderen wichtigen Herausforderungen wie dem Anstieg der Arbeitslosenzahl oder der Ausbildung von Schülern und Studenten steht, die wir schnellstens angehen müssen.“

Der VEBWK

Der Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur e.V. (VEBWK) hat sich das Ziel gesetzt, die Interessen der getränkeorientierten Gastronomie in Bayern, deren Partnern und Gästen gegenüber Politik und Gesellschaft zu vertreten. Dies gilt für das seit dem 1.08.2009 geänderte Rauchverbot, aber ebenso für alle anderen, die bayerische Wirtshauskultur betreffenden Angelegenheiten. Der politische und gesellschaftliche Einfluss des VEBWK wird durch die Mitgliederstruktur von über **80.000 Mitgliedern** untermauert.

Abdruck honorarfrei. Belegexemplar erbeten.

Weitere Informationen können Sie gerne anfordern bei:

zweiblick // kommunikation, sandra strobel

morassistraße 26, 80469 münchen

fon 089.21668112, kommunikation@zweiblick.com

Franz Bergmüller, 1. Vorsitzender des VEBWK
Unterlaus 22, 83620 Feldkirchen-Westerham
fon 08063 295, HYPERLINK "mailto:gasthof-immobilien-bergmueller@t-online.de" gasthof-immobilien-bergmueller@t-online.de

Jürgen Koch, Schatzmeister des VEBWK
Innere Wiener Straße 2, 81667 München
fon 0176.10 12 02 31